

Der Präsident
des Bayerischen Landessozialgerichts



Bayer. Landessozialgericht · Ludwigstraße 15 · 80539 München

Herrn
Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Name
Eisele
Telefon
089/23 67 - 201
Telefax
089/23 67 - 297
E-Mail
vorzimmer@lsg.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
LSG-32 01-312-1-3

Datum
20.09.2023

Eingang 26.09.2023

**Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Richter*innen des 12. Senats
vom 9. September 2023**

Sehr geehrter Herr Rüter,

mit Ihrem Schreiben vom 9. September 2023 erklären Sie, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Richter*innen des 12. Senats zu erheben. Sie geben an, es würden gesetzlose Zustände herrschen. Sie äußern sich zum Grundsatz der Gewaltenteilung und legen Ihre Rechtsauffassung zur Erhebung von Beiträgen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf Versorgungsbezüge dar.

Eine Dienstaufsicht besteht in einem wie hier vorliegenden Fall nicht.

Sie monieren, die Entscheidung des 12. Senats vom 19. Oktober 2022 sei falsch. Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass ein Eingriff in die Rechtsfindung und eine Bewertung einer gerichtlichen Entscheidung sowie deren Korrektur im Rahmen der Dienstaufsicht nicht möglich sind. Mit einem entsprechenden Vorgehen würde der verfassungsrechtliche Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit verletzt.

Gerichtssitz

Ludwigstraße 15
80539 München
U-Bahn-Haltestelle
Odeonsplatz

Telefon (Vermittlung) 089/23 67 - 1
Telefax (Registratur) 089/23 67 - 290
Telefax (Verwaltung) 089/23 67 - 297
E-Mail poststelle@lsg.bayern.de
Internet <http://www.lsg.bayern.de>

Zweigstelle

Rusterberg 2
97421 Schweinfurt
Telefon 09721/7 30 87 - 0

Besuchszeiten

Mo - Do 8.30 - 11.30 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Gerichtliche Entscheidungen können nur im Rahmen eines zulässigen Rechtsmittelverfahrens überprüft werden. Ist eine Anfechtungsmöglichkeit nicht vorgesehen oder ist die Frist für eine Einlegung eines Rechtsmittels abgelaufen, erwächst die Entscheidung in Rechtskraft.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist zurückzuweisen.

Freundliche Grüße


Günther Kolbe